

Regularien zur Vergabe von Forschungsprojekten in der PO 2017

Stand: 25.05.2020

Zielsetzung gemäß Modulbeschreibung

Die Studierenden kennen die Forschungsaktivitäten im Fachbereich und werden in ein aktuelles Forschungsvorhaben eingearbeitet. Sie können im Vorfeld Erlerntes auf aktuelle Problemstellungen anwenden und in interdisziplinärer Zusammenarbeit an den Forschungsthemen mitwirken. Forschungsergebnisse werden systematisch analysiert, ausgewertet, dargestellt und kritisch beurteilt. Analytische, wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten werden von den Studenten im Rahmen der Projektarbeit insbesondere im Hinblick auf die Befähigung zur Masterarbeit erworben.

Allgemeines

1. „Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ (F&E-P) ist für **alle** Studierende in **allen Master-Studiengängen** Pflicht.
2. F&E-P werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Sie können der Einarbeitung in ein Masterarbeitsthema dienen.
3. F&E-P sind nicht zwingend an Semesterperioden gebunden. Sie können auch die vorlesungsfreie Zeit beinhalten. Der Arbeitsaufwand („workload“) für die Bearbeitung der F&E-P beträgt 200 - 240 Stunden.
4. F&E-P können in deutscher und englischer Sprache vergeben werden. Unabhängig von der Sprache stehen sie Studierenden aller Master-Studiengänge zur Verfügung, es sei denn in der Ausgabe des Themas ist gezielt eine Begrenzung auf bestimmte Studiengänge oder Studienrichtungen vorgegeben.
5. Das Ergebnis des F&E-P kann sehr verschieden sein, ja nach Aufgabenstellung. In jedem Fall ist aber ein F&E-P Bericht oder eine Dokumentation - z.B. mit Mappe (Design) oder Programmausdruck (Softwareentwicklung) – in gebundener Form und als digitaler Datensatz (in der Regel PDF-Datei), sowie ein Poster abzugeben. Die Seitenzahl eines Berichts soll in der Regel zwischen 30 und 40 Seiten betragen. Die formalen Kriterien zur Textgestaltung einer Abschlussarbeit, wie auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht, sind anzuwenden, sowie analog die für das Poster. Der Bericht ist in einfacher Ausfertigung beim Betreuer des F&E-P abzugeben.
6. Für ein F&E-P ist der Themensteller Prüfer. Das F&E-P wird mit einer Prüfung mit Note abgeschlossen. An die Erteilung des Themas sind **anspruchsvolle** Kriterien anzusetzen. Diese sind den Studierenden **zu Beginn** des F&E-P **mitzuteilen und auf dem Anmeldeformular zu dokumentieren**. Das Anmeldeformular bestimmt auch den Zeitpunkt, bis zu dem die Ergebnisse des F&E-P abzugeben sind. Erst durch die Unterschrift von Themensteller und Student beginnt das F&E-P.
7. Das Ergebnis des F&E-P soll einen Erkenntnisgewinn für die Hochschule, zumindest für den Themensteller bringen. Hierin müssen eigenständige, originäre Beiträge der Studierenden eingeflossen sein. Reine Übersichtsrecherchen im Sinne „Ermittlung Stand des Softwareangebots in ...“ sind Studienarbeiten vorbehalten.

8. Themen können in begründeten Fällen auch in und mit Firmen durchgeführt werden, müssen aber in jedem Fall von **hauptamtlich** lehrenden Professorinnen / Professoren des Fachbereichs ausgegeben werden. Die Regel soll die Bearbeitung im Fachbereich selbst darstellen.

Organisatorisches

1. F&E-P werden formal vom jeweiligen Prüfungsausschuss vergeben.
2. Die Prüfungsausschüsse nehmen die Themenvorschläge aus dem Kollegium des Fachbereichs entgegen. Diese werden öffentlich gemacht und Studierende können die Themensteller kontaktieren. In jedem Fall ist aber die von beiden unterschriebene Anmeldung bei Prof. Dr. Mahltig abzugeben.
3. F&E-P können parallel mehrfach vergeben werden, bis maximal 2-fach.
4. F&E-P können auch als Gruppen-Aufgabenstellung bis maximal 4 Studierende vergeben werden. Es ist sicher zu stellen, dass in dem abgegebenen Bericht und dem Ergebnis die individuelle Leistung jedes Studierenden kenntlich gemacht ist und der oben definierte Workload für jeden Studierenden angesetzt werden kann.
5. **Jede** Professorin und **jeder** Professor des Fachbereichs stellt im Studienjahr F&E-P Themen für mindestens 2 Projekte bereit.
6. Nach Abschluss des F&E-P wird die End-Note an Prof. Dr. Mahltig gemeldet, der diese verbucht.